

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch der Sekundarstufe I an der Lessing-Schule (G9)

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Kernlehrplans (1. Auflage 2019) ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

2. Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Englisch

Für die Bewertung der Leistungen im Fach Englisch werden folgende Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe zugrunde gelegt:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen und damit Verständlichkeit der fremdsprachlichen Äußerungen
- Inhaltliche Kohärenz und Stringenz von mündlichen und schriftlichen Beiträgen
- Schlüssigkeit argumentativer Begründungen, eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- zunehmende Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung und die Kriterien für die Notengebung werden die Schülerinnen und Schüler an der Lessing-Schule zu Beginn des Schuljahres bzw. im Zusammenhang jeder Leistungsüberprüfung von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Leistungsbeurteilung und -rückmeldung wird demnach in der Regel mit der Diagnose des erreichten Lernstands sowie individuellen Hinweisen und Ermutigung für die weitere Lernentwicklung und erfolgversprechende Lernstrategien verbunden. Die Fachgruppe stimmt darin überein, dass die jeweiligen Überprüfungsformen den Lernenden insgesamt Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung in *allen* Kompetenzbereichen ermöglichen sollen.

3. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Allgemeine Grundsätze

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden,

müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Konzeption von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in den Jahrgangsstufen 7 und 8

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ist zusätzlich nur möglich, wenn bereits Schreiben sowie mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz überprüft werden.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Im Sinne einer gezielten Vorbereitung auf die Kompetenzerwartungen im Englischunterricht der Oberstufe sind sowohl Unterricht als auch Klassenarbeiten in zunehmend an die Aufgabenformate der Oberstufe angelehnt (*comprehension, analysis, evaluation/comment, recreation of text*). Dabei sollten die Teilaufgaben einen inhaltlichen Bezug zueinander haben. Der Ausgangstext sollte den Schülerinnen und Schüler unbekannt und authentisch sein. Als Hilfsmittel kann ab Klasse 9.2 / 10.1 ein zweisprachiges Wörterbuch – sofern vorher im Unterricht eingeübt – nach Ermessen der Lehrkraft verwendet werden.

Beispiele für Überprüfungsmöglichkeiten der verschiedenen Teilkompetenzen

Hörverstehen	geschlossene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-Falsch-Aufgaben • korrekte Reihenfolge herstellen • Einsetzübungen • Zuordnungsaufgaben 	halboffene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • Notizen mithilfe eines Rasters anfertigen • Lücken füllen • Fragen zum Textverständnis
Leseverstehen	geschlossene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-Falsch-Aufgaben • Zuordnungsaufgaben • korrekte Reihenfolge herstellen • gelenkte Fragen (Find information about ...) • Markierung von Schlüsselbegriffen • Informationen in einem Raster eintragen 	halboffene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • Lücken (in einer E-Mail/einem Brief) füllen • Fragen zu globalen Textverständnis • textbausteingestützte Textproduktion
Grammatik	geschlossene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • Lückentexte füllen (mit oder ohne Schüttelkasten) • Kollokationen bilden • Zuordnungsaufgaben • Vokabel-/Wortfeldsammlung 	halboffene Typen: <ul style="list-style-type: none"> • gelenkte Satzbildung (Find the right word order)
Schreiben	mit Stimulus: <ul style="list-style-type: none"> • Kurztext über die eigene Lebenswelt (z.B. bildgestützt) • Comic mit Text ergänzen • Bilder zur Formulierung einer Geschichte verwenden • auf eine Textform (etwa eine Kurznachricht oder einen Brief) adressatengerecht und textsortenkonform antworten 	mit geringem Input: <ul style="list-style-type: none"> • Kurztex te über die eigene Lebenswelt (z.B. Postkarte, Dialoge, Berichte, ...) • Beenden einer (bekannt en) Geschichte • freies (argumentatives) Schreiben, z.B. Kommentar
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information auf Deutsch in einem Raster notieren und zusammenfassend wiedergeben • Fragen/Antworten wechselseitig übersetzen • Interkulturelle Kompetenz beweisen, z.B. Begrüßungsrituale, Höflichkeitsfloskeln, ... 	

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz Englisch folgende Festlegungen getroffen:

Jahrgang	Anzahl pro Schuljahr	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1
6	6	1
7	6	1
8	5 (3 + 2)	1-2
9	4 (2 + 2)	1-2
10	4 (2 + 2)*	1-2

* In Jahrgang 10 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Bewertung von Klassenarbeiten

Grundlegendes

Die Bewertung aller Teilaufgaben sollte durch Punkte erfolgen und ihr Umfang am Anspruchsniveau der jeweiligen Aufgaben orientiert sein. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus, sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Bewertung offener Aufgaben

Die Bewertung von offenen Aufgaben (z.B. als Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) bezieht sich einerseits auf die inhaltliche Leistung und andererseits auf die sprachliche Leistung der Schülerin/des Schülers. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Dabei sollen spätestens ab Jahrgang 6 Inhaltspunkte ausgewiesen werden. Orientiert an den zentralen Prüfungen werden in den Jahrgängen 7-10 sprachliche Leistung und inhaltliche Leistung als Richtwert im Verhältnis von 3 zu 2, bzw. 60% sprachliche Leistung und 40% inhaltliche Leistung gewichtet.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der **isolierten** Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Korrektur und Leistungsrückmeldung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Die Fachschaft hat sich auf einheitliche Korrekturzeichen geeinigt. Die Unterscheidung der Fehlerarten in die Kategorien Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung dient der transparenten Rückmeldung des Leistungsstandes. Zur weiteren Differenzierung können darüber hinaus die in der Tabelle aufgeführten zusätzlichen Korrekturzeichen genutzt werden:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(...)	Streichung
√	Einfügung

Unter der Klassenarbeit werden die Punktzahlen der einzelnen Aufgaben, bei offenen Aufgaben auch der inhaltlichen und sprachlichen Teilleistung, sowie die Gesamtnote ausgewiesen. Zusätzlich kann ein schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen den Kompetenzstand übersichtlich zusammenfassen und damit erfolgversprechende Möglichkeiten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs aufzeigen.

Notenfindung

In der Erprobungsstufe und den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird im Rahmen eines Punkterasters in der Regel bei weniger als 50% der Gesamtpunkte eine mangelhafte Note gesetzt, in der Jahrgangsstufe 9 und 10 bei weniger als 45%.

4. Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Im Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, § 6, Abs. 8) können auch außerhalb der obligatorischen mündlichen Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 – mündliche Prüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit und Form der Leistungsüberprüfung eingesetzt werden.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt:

	Kriterien zur Bewertung der inhaltlichen Leistung	Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung
Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen	Inhaltliche Leistung gemäß Erwartungshorizont der Lehrkraft sowie weiterführende, angemessene von der geprüften Person erbrachte Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz • Aussprache/Intonation • Wortschatz • Grammatische Strukturen
Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen	Inhaltliche Leistung gemäß Erwartungshorizont der Lehrkraft sowie weiterführende, angemessene von der geprüften Person erbrachte Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz • Aussprache/Intonation • Wortschatz • Grammatische Strukturen

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrahmens des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt. Gleiches gilt für den Fall einer mündlichen Feststellungsprüfung. Die Fachkonferenz vereinbart, dass die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet und erläutert wird.

5. Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

Zentrale Leistungsüberprüfungen dienen der Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen und Leseverstehen. Die Aufgaben beziehen sich demnach nicht nur – wie bei Klassenarbeiten – auf die kurz zuvor behandelten Inhalte.

Das Konzept der Prüfung zielt nicht auf eine Individualdiagnose ab. Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden jährlich in der Fachkonferenz anonym mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse diskutiert.

6. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Bereich Sonstige Mitarbeit werden alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, erfasst. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung besondere Berücksichtigung. Die Fachschaft vereinbart, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, auch welche, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind. Das Fachkollegium beschließt, den Fokus der Bewertung auf folgende Aspekte zu legen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, auf Hausaufgaben fußende Aktivitäten, oder Protokolle einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet

werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z. B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

7. Feedback

Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Im Laufe der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler an der Lessing-Schule zunehmend in ihren selbstreflexiven Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung und im Umgang mit Feedback gestärkt. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien. Zu diesem Zweck erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Rückmeldungen über von ihnen erbrachte Leistungen von der Lehrkraft. Dies kann z.B. in Form von Besprechungen der schriftlichen Arbeiten, Informationen über den momentanen Leistungsstand, die punktuelle Kontrolle von Einzelleistungen, mündliche Rückmeldungen in Gruppenarbeitsphasen oder die Rückmeldung zu Präsentationen erfolgen. Weiterhin sind die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer gemeinsamen Feedbackkultur angehalten, sich untereinander Rückmeldungen zu geben. Dies kann z.B. in Form von (kriteriengestützten) mündlichen Rückmeldungen zu angefertigten Lernprodukten, *peer-correction*-Bögen, o.ä. erfolgen. Schülerfeedbacks sollen auch genutzt werden, um Unterrichtsinhalte und -methoden zu reflektieren.

Stand Februar 2022